

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 22:25 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/013/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.04.2022 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.04.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 12.04.2022 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Götz	ab 20.00 Uhr, zu TOP 3
--------------	------------------------

Ratsmitglieder

Matthias Braun	
----------------	--

Andrea Burkard	
----------------	--

Axel Burkard	
--------------	--

Jule Geenen	
-------------	--

Rudolf Klotz	
--------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

Sachverständige

Pascal Münz	
-------------	--

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Claudia Jung	entschuldigt
--------------	--------------

Josef Rothe	entschuldigt
-------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)
- 3 Vorberatung Haushalt 2022/2023
- 4 Bauangelegenheiten
 - 4.1 Beratung über Baumaßnahme Stützmauer Kirche
Vorlage: 11/106/IV/535/2022
 - 4.2 weitere Bauangelegenheiten
- 5 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Erwerb eines Kfz

- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Anwohner kam der Hinweis auf den desolaten Zustand des Spielplatzes.

2 Beratung und Beschlussfassung über den FTTH-Ortsausbau des Glasfasernetzes mit Deutsche Glasfaser (Kooperationsvereinbarung und Zusatzvereinbarung)

Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an den Sachverständigen (Deutsche Glasfaser) Herr Pascal Münz.

Dieser erläuterte, dass die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, in der Ortsgemeinde Völkersweiler ein Glasfasernetz zu verlegen. Dazu würde Deutsche Glasfaser mit der Ortsgemeinde einen Kooperationsvertrag schließen.

Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens muss für Deutsche Glasfaser jedoch gewährleistet sein.

Aus diesem Grund wird Deutsche Glasfaser im Rahmen einer Nachfragebündelung die Akzeptanz der betroffenen Anschlussinhaber abfragen. Im Rahmen der Nachfragebündelung stellt Deutsche Glasfaser sicher, dass den betroffenen Anschlussinhabern alle erforderlichen Informationen über die geplante Ausbaumaßnahme, die technischen Details, sowie Umfang und Preisgestaltung der Glasfaserprodukte frühzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Deutsche Glasfaser wird neben Werbemaßnahmen insbesondere Informationsveranstaltungen durchführen, bei der der Ausbau des Glasfasernetzes im Ausbaugebiet umfassend dargestellt wird und an deren Ende die betroffenen Anschlussinhaber einen Dienstvertrag über ein Glasfaserprodukt abschließen können.

Die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus ist dann gewährleistet, wenn eine ausreichende Anzahl an Verträgen über Glasfaserprodukte zwischen Diensteanbietern und Privat- und/oder Geschäftskunden im jeweiligen Ausbaugebiet während der Nachfragebündelung abgeschlossen werden. Eine ausreichende Anzahl liegt in der Regel dann vor, wenn mindestens 33% der Haushalte einen Vertrag abschließen.

Die Besprechungen der geplanten Vertriebsmaßnahmen finden gemeinsam zwischen Deutsche Glasfaser und der Gemeinde statt.

Was die Verlegung des Glasfasernetzes anbelangt, wird Deutsche Glasfaser TK-Linien bevorzugt in den Nebenanlagen (Gehwegen, Radwegen) mit einer Überdeckung von 40-45 cm verlegen, so dass die TK-Linien bei normmäßigem Aufbau unterhalb der Schottertragschicht liegen werden. Die Mindestverlegetiefe von 40 cm wird nicht unterschritten.

Der Gemeinderat müsste nun darüber entscheiden, ob sie einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH abschließen wollen

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 7-Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Beschlussfassung zu vertagen, bis den Gemeinderatsmitgliedern der Kooperationsvertrag zur Einsichtnahme vorliegt.

3 Vorberatung Haushalt 2022/2023

Der Ortsbürgermeister übergab hierzu das Wort an den Leiter der Finanzabteilung, Herrn Klos. Dieser erläuterte ausführlich den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 und beantwortete in diesem Zusammenhang die gestellten Fragen.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Gemeinderat einstimmig der Verwaltung den Haushalt wie besprochen auszufertigen.

4 Bauangelegenheiten

4.1 Beratung über Baumaßnahme Stützmauer Kirche

Vorlage: 11/106/IV/535/2022

Das Ingenieurbüro Roth & Partner aus Annweiler hat auf der Grundlage ihrer gutachterlichen Ausarbeitung vom 05.11.2021 zwei Vorschläge zur Erneuerung der Stützmauer unterhalb der Kirche gemacht.

1. Bei der Variante Bodenvernagelung erfolgt eine grundhafte Erneuerung der Sandsteinmauer, der Erddruck wird künftig mittels einer vernagelten Spritzbetonwand (nicht sichtbar) aufgenommen.

Kosten: ca. 70.680,00 €/netto

2. bei der Variante Verankerung werden Ankerköpfe auf die bestehende Sandsteinmauer aufgesetzt (Ankerplatten sichtbar), und die vorhandene Mauer trägt zusammen mit den Ankern künftig den Erddruck ab. Die Schadstellen werden so weit wie möglich von außen nachverfugt; eventuell werden auch einzelne Steine neu versetzt.

Kosten: 59.200,00 €/netto

Baunebenkosten (Planung, Bauüberwachung etc.) sind hier noch nicht eingerechnet.

Nach eingehender Beratung entschied sich der Gemeinderat einstimmig mit der Variante 1 weiter zu verfahren.

Die Verwaltung soll darüber informiert werden.

4.2 weitere Bauangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

5 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Erwerb eines Kfz

Damit die Gemeindearbeiten effektiver durchgeführt werden können, soll ein Fahrzeug angeschafft werden.

Nach eingehender Beratung kam man einstimmig zu dem Beschluss den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Es soll sich noch nach Alternativmöglichkeiten umgeschaut werden.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Dem Gemeinderat liegen keine Spenden vor.

7 Auftragsvergaben

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

9 Informationen

Der Vorsitzende hat keine weiteren Informationen.

Der Vorsitzende

Worüber Niederschrift

Die Schriftführerin